



# Der Berufsjäger

Nr. 1/1989 – 4. Jahrgang

Mitteilungsblatt des Berufsverbandes Deutscher Berufsjäger e.V.

Mit Berichten des Bundesobmannes der Berufsjäger  
sowie der Landesobmänner der Berufsjäger.

## Landestagung der niedersächsischen Berufsjäger im Entenfang Boye



Zu der diesjährigen Landestagung hatte die Landesjägerschaft Niedersachsen die Berufsjäger nach Boye eingeladen. Die zahlreich erschienenen Kollegen wurden von Präsident Anton Köhler und Landesobmann Wildmeister Reinhard Kompa begrüßt.

Bundesobmann Wildmeister Dieter Bertram referierte über bundesweite Berufsjägerprobleme. BDB-Vorsitzender Wildmeister Rudolf Schwarz berichtete über Hellenthal (BDB-Hauptversammlung). Herr Semmlinger vom DJV erläuterte Bemühungen um Anstellungen von Berufsjägern.

Der Vorsitzende der Celler Jägerschaft, Forstdirektor Dr. Kurt Menzel, referierte über „Naturschutz aus der

Sicht der Revierpraxis“. Sein Vortrag, umrahmt von herrlichen Dias, fand großen Anklang und Begeisterung.

Nach der Mittagspause folgte die Besichtigung des Wasserschutzgebietes Entenfang in Boye. Dr. Barckhausen gab einen geschichtlichen Abriss der traditionsreichen Stätte. Eine Exkursion durch dieses herrliche Schutzgebiet schloß sich daran an.

Für das kommende Jahr soll auf vielfachen Wunsch eine zweitägige Tagung in der Norddeutschen Naturschutzakademie auf Hof Möhr bei Schneverdingen stattfinden.

Herzlichst sei der Landesjägerschaft gedankt, die die Kosten der Tagung übernommen hat.

## Grünes Klopapier für Jäger

Kein makabrer Scherz, sondern Tatsache: In Portland (USA) gibt es jetzt Toilettenpapier in den Tarnfarben Waldgrün und Rindenbraun. Der Hersteller ist der Meinung: Wer das Papier auf der Pirsch benutzt, wird von andern „Waidmännern“ nicht für einen Hirsch mit weißem Spiegel gehalten und versehentlich erlegt. Der Preis für die Sicherheit: ganze zehn Mark für eine Rolle.

Da sieht man wieder, im Land der tausend Möglichkeiten ist nichts unmöglich.

---

## Wir gratulieren!

### Wildmeister (DJV)

Karl Lapacek  
Herr Lessenich  
Herr Rogahn

### Revieroberjäger (DJV)

Siegfried Seibt  
Hans Hillebrand  
Christian Janke

Für die Auszeichnungen und Würdigungen ein Waidmannsheil und die besten Wünsche für die Zukunft.

*Schriftleitung*

---

## Das Jagdrecht im Lande Nordrhein-Westfalen

Die 16. Auflage dieses Gesetzbuches enthält neben den kompletten Bundes- und Landesjagdgesetzen, die nach Paragraphen sinnvoll ineinander geordnet sind, alle anderen Bundes- und nordrhein-westfälischen Landesgesetze, Verordnungen und Erlässe, soweit sie Jagd und Jäger im Bundesland Nordrhein-Westfalen tangieren. Mit einem Vorwort von Ltd. Oberstaatsanwalt a.D. Gerhard Janetzke, Hamm, wurde das Buch völlig neu bearbeitet durch Ltd. Regierungsdirektor Dr. Alfons Baumgardt, Arnsberg.

360 S., Taschenbuchformat, zum Preis von 27,- DM erhältlich beim Bergmann Verlag, Postfach 12 11, 4700 Hamm 1.

### Impressum:

Herausgeber:  
Berufsverband Deutscher Berufsjäger e.V.  
Jagdhaus Diershoop  
2725 Kirchwaldsede Nr. 123

Herstellung:  
Die Pirsch  
Lothstraße 29  
8000 München 40

Schriftleitung und verantwortlich für den Inhalt:  
Hans Ludwig  
Raiffeisenstraße 13  
5448 Kastellaun  
Tel.: 067 62 / 67 93

## In eigener Sache

### Mehr kleinere Beiträge in den BDB-Nachrichten

Anlässlich der Vorstandssitzung des BDB e.V. in Nümbrecht wurde vorgeschlagen, doch mehr kleinere und praxisbezogene Beiträge in unserem Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Diesem Anliegen wird die Schriftleitung gerne nachkommen. Leider sind wir aber dadurch noch mehr auf unsere Kollegen angewiesen. Nur indem die Berufsjäger der schreibenden Kunst und mit Beiträgen unterstützen, können wir der Sache gerecht werden, und nur so können wir eine umfangreiche Mitteilungsquelle für alle Mitglieder werden. Jeder, der sich dazu berufen fühlt, kann seine Beiträge an den Kollegen Kompa oder an meine Adresse senden.

*Schriftleitung*

---

## BDB-Jahreshauptversammlung

Unsere Jahreshauptversammlung 1989 findet vom 25. - 27. April in 3103 Bergen-Offen, Hotel Michaelishof, Tel. (0 50 51) 88 70 oder 80 85, statt.

Neben den nötigen Regularien, einer Vorstandssitzung, evtl. einer Ausbildertagung, in gewohnter Weise gemütlicher Abend und Damenprogramm, soll als fachliche Weiterbildung, in Form von Exkursion und Vortrag, die Situation des Wildes auf einem Truppenübungsplatz behandelt werden. Der Leiter des Forstamtes Siebensteinhäuser Herr Dr. Menzel ist bereit, uns zu informieren.

An dieser Stelle sage ich dem Kollegen R. Kompa herzlichen Dank für seine Vorbereitung. Eine gleichzeitige Tagung der niedersächsischen Kollegen ist geplant. Frage an BOM: Ist eine Landesobmanntagung vorgesehen?

Ich bitte alle Vorstandskollegen, weitere Wünsche und Anregungen zur Durchführung der Tagung möglichst bald zu übermitteln. Gleichzeitig empfehle ich, reservieren Sie umgehend Quartier, es werden nicht alle Teilnehmer im Michaelishof wohnen können.

Ich halte es für praktisch, wenn alle Vorstandsmitglieder in einem Haus wohnen. Ich bitte den Schriftführer, einen vorläufigen Hinweis auf Tagung und Termin in die überregionalen Jagdzeitungen zu bringen. Die LOM bitte ich, dieses in den Mitteilungsblättern ihrer Landesjagdverbände umgehend bekannt zu machen. Die Kollegen wissen gerne frühzeitig Bescheid. Eine offizielle, letztgültige Einladung mit Tagesordnung wird so bald wie möglich zur Veröffentlichung bekanntgegeben.

*Rudolf Schwarz*

Redaktion für Niedersachsen,  
Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein:  
Reinhard Kompa, Wildmeister (DJV)  
Lerchenfeld 15  
3104 Unterlüß  
Tel.: 0 58 27 / 73 89

Redaktion für Baden-Württemberg,  
Hessen, Nordrhein-Westfalen,  
Saarland:  
siehe Schriftleitung

## Berufsjäger bestanden Meisterprüfung

Große Beteiligung bei den Vorbereitungslehrgängen

Der mündlich/praktische Teil der staatlichen Revierjagdmeisterprüfung 1988 fand vom 15. – 18. August im Jägerlehrhof Jagdschloß Springe statt. Von den 21 angetretenen Berufsjägern bestanden 18 ihre Meisterprüfung. Voraussetzung war eine mindestens dreijährige Berufspraxis nach abgeschlossener Revierjägerprüfung.

Zur Vorbereitung auf diese Meisterprüfung hatte die Hauptabteilung Berufsjäger des DJV im Zusammenwirken mit dem Berufsverband Deutscher Berufsjäger drei vierzehntägige Lehrgänge durchgeführt und diese mit ca. 15.000 DM bezuschußt. Die rege Teilnahme zeigte, für wie wichtig die Teilnehmer diese Vorbereitung auf die schwierige Prüfung ansahen.

Am ersten Tag der Meisterprüfung wurden besonders die Gebiete Maßnahmen zur Wildschadenverhütung und Möglichkeiten der Reviergestaltung und Äsungsverbesserung am Beispiel eines Fließgewässers, der Bau von jagdlichen Einrichtungen (Entenbruthaus) sowie die Vorbereitung und Leitung einer Baujagd geprüft. Prüfungsschwerpunkte des zweiten und dritten Tages waren Wildtierkunde und Wildtierernährung, Jagdbewirtschaftung, Wirtschaftslehre und nicht zuletzt Ökologie.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Wildmeister Rudolf Schwarz, dankte der Landwirtschaftskammer Hannover und den Ausschußmitgliedern für die praxisnahe Abnahme der Meisterprüfung sowie J. Semmelsberger von der Hauptabteilung Berufsjäger des Deutschen Jagdschutz-Verbandes für die Ausrichtung und finanzielle Unterstützung durch den DJV, ohne die die Vorbereitungslehrgänge so nicht hätten durchgeführt werden können.

Die wichtige Stellung der Berufsjäger in der heutigen Zeit betonte Semmelsberger. Gerade die Berufsjäger hätten Kenntnisse und praktische Möglichkeiten, in den ihnen anvertrauten Revieren einen aktiven Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebensräume aller wildlebenden Tierarten zu leisten. Es wäre daher wünschenswert, wenn sich vermehrt Eigenjagdbesitzer, Jagdpächter, aber auch besonders Jagdgenossenschaften bereiterklären würden, Berufsjäger anzustellen.

Einen weiteren Aufgabenbereich für Berufsjäger sieht der DJV auch in revierübergreifenden Hegegemeinschaften, Anstellungen bei öffentlichen Einrichtungen für den Umweltschutz sowie in der Übernahme von Aufgaben der Natur- und Landschaftswarte. Weitere Auskünfte hierzu erteilt der DJV in Bonn.

## Flächenstillegung für freilebende Tier- und Pflanzenwelt nutzen

Gemeinsamer Aufruf von Deutschem Jagdschutz-Verband und Bauernverband

Der Deutsche Jagdschutz-Verband und der Deutsche Bauernverband haben ihre Mitglieder in einer gemeinsamen Erklärung aufgerufen, „partnerschaftliche Gespräche über Ausgestaltungsmöglichkeiten der Flächenstillegung zu führen“.

Die von der EG zur Einschränkung der landwirtschaftlichen Überproduktion verlangten Extensivierungs- und Flächenstillegungsmaßnahmen bieten nach Überzeugung der beiden Verbände „auch gute Chancen, die Lebensbedingungen der freilebenden Tier- und Pflanzenwelt zu verbessern“. Da die Abwicklung der Maßnahmen den Bundesländern übertragen worden ist, sei jetzt eine enge Zusammenarbeit

und rasches Handeln auf regionaler und örtlicher Ebene zwischen Jägern und Landwirten notwendig.

Als Schwerpunkte sehen die Verbände in erster Linie die Schaffung ökologisch wertvoller Lebensräume für Wildtiere und Wildpflanzen. Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, daß „aus Rücksicht auf die freilebende Tierwelt, insbesondere während der Setz-, Brut- und Aufzuchtzeit (etwa April bis Juli)“, die Bodenbearbeitung sowie das Mähen und Mulchen in Absprache zwischen Landwirt und Jägern nach Möglichkeit unterbleibt und Wildkräutern und Ackerpflanzen Blüte und Samenbildung ermöglicht werden.

# Alles über Waffen

## Das Standardwerk für Jäger und Schützen

Der Ratgeber, der alle waffen-, schieß- und Schußtechnischen Fragen beantwortet, über optische Aspekte informiert und die neuesten Maß- und Schußtabellen beinhaltet. Gleichzeitig gibt dieses seit über 50 Jahren bewährte und immer wieder von kompetenten Fachleuten überarbeitete Kompendium einen Gesamtüberblick über die wichtigen Probleme des jagdlichen und sportlichen Schießwesens.

BLV Verlagsgesellschaft mbH · Postfach 40 03 20 · 8000 München 40 – der Verlag der ›Pirsch‹

575 Seiten, 547 Fotos,  
229 Zeichnungen,  
Kunststoff mit Schutzumschlag  
DM 120,-  
Best.-Nr. 12037-3

Im Handel erhältlich

## Vorstandssitzung des BDB e. V. am 7.9.1988 im „Rheinischen Hof“ in Nümbrecht

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Kollegen, insbesondere Herrn Prof. Ewald. Alle Landesobmänner sind „geborene Mitglieder“ des BDB. Das Fehlen bei den Vorstandssitzungen sei kein Einzelfall, betont Rudolf Schwarz. In diesem Fall hätten die Stellvertreter zu erscheinen (Wahrnehmung der Mitgliederinteressen). Am 8.9. werde ein Gespräch zwischen dem Vors., Wm. Bertram, und Herrn Feichtner/DJV um 11.00 Uhr stattfinden.

**Ergebnis Hauptversammlung Hellenthal:** Der Vortrag von Prof. Ewald ist von der Versammlung positiv aufgenommen worden. Eine Verstimmung hat es beim DJV gegeben. Alle Landesjagdverbände wie auch die Jagdfachpresse haben den Vortrag von Prof. Ewald erhalten. Die Jagdverbände haben nicht darauf reagiert. R. Schwarz liest seine Stellungnahme zum Vortrag Prof. Ewalds an den DJV vor.

Ein Gespräch habe beim DJV stattgefunden. Gesprächsteilnehmer waren vom DJV die Herren Wiese, v. Wülfing, Feichtner und vom BDB Wm. Bertram und Wm. Schwarz. Im Ergebnis habe das Gespräch kaum Positives ergeben. Vom DJV ist eine Presseerklärung über die Revierjagdmeisterprüfung an die Landesjagdverbände ergangen.

*Wm. Bertram* führt die ehemals vorhandenen Berufsjägerstellen im Kreis Euskirchen an. Die Berufsjägeri müsse Bestandteil der jagdlichen Entwicklung in diesem Jahrhundert bleiben. Der DJV fühle sich verprellt. Es sei wichtig, im Gespräch zu bleiben.

*Prof. Ewald:* Der Handlungsspielraum sei von Berufsjägerseite aus sehr eingeengt. Prof. Ewald liest einen Schriftverkehr mit Herrn Wiese vor. Sein Vortrag habe im Bayerischen Forstministerium Reaktionen ausgelöst. Von Herrn Dr. Leonhardt sei die Zusage ergangen, in Bayern keine staatliche Anerkennung der Jagdaufseher zu geben. Bayern betreibe die Staatsjagden in eigener Regie. Unruhe sei wegen der jagdlichen Aktivitäten der Forstbeamten aufgekommen. Roj. Kalthoff sehe die Entwicklung der Berufsjäger in Bayern nicht negativ. Der Staat gehe hier mit schlechtem Beispiel voran. Prof. Ewald betont, daß ihm sehr an einer ordentlichen Jagdausübung in großen Revieren liege. Es bestehe mittlerweile bei Gemeinden Interesse an der Übernahme des Modells „Buching-Trauchgau“. Der DJV sei ein Vertreter der Freizeitjäger. Der ganzen Entwicklung stehe der hilflos gegenüber (entwickelt keine Konzepte). Prof. Ewald läßt zukünftig nicht nach, auf die Mißstände der Staatsforstverwaltung hinzuweisen. Die Entwicklung der Jagd sei eine politische Entscheidung.

Der Vorsitzende liest ein Schreiben von Wm. Behnke bezogen auf den Vortrag von Prof. Ewald vor. Er regt an, sich über die Wintergatterproblematik einmal vor Ort zu informieren. Dazu sollte man im Mai 1989 eventuell Kontakt mit der Jagdgenossenschaft Buching-Trauchgau und den bayerischen Kollegen aufnehmen (Besichtigung von Schäden im Bergwald).

Nach Auffassung von *Wm. Burow* sollten sich die Berufsjäger nicht so sehr von den Jagdaufsehern distanzieren, sondern sie mehr auf „unsere Seite“ ziehen.

*Prof. Ewald* stellt heraus, daß ein nebenberuflicher Jagdaufseher einen Berufsjäger nicht ersetzen kann. Es müsse

der Öffentlichkeit klagemacht werden, daß es einen Berufsjäger gibt. Ein geordneter Jagdbetrieb sei wichtig.

**Jahreshauptversammlung '89 – Planung, Ort, Thema:** Der Vorstand spricht sich dafür aus, die nächstjährige Versammlung in der Zeit vom 25. – 27. April 1989 in der Lüneburger Heide, voraussichtlich in Bergen bei Herrn Dr. Menzel, abzuhalten. Die nächste BDB-Vorstandssitzung und LOB-Tagung soll in Anbindung an die DJV-Hauptversammlung '89 im Saarland stattfinden.

**Besetzung des Meisterprüfungsausschusses:** Die LWK-Hannover schlägt vor, daß die vorschlagsberechtigten Stellen alle bisherigen Prüfer weiterhin benannt lassen. Vier Kollegen sind im Ausschuß vertreten. R. Schwarz möchte selbst nicht wieder benannt werden. Er bittet darum, innerhalb der nächsten 14 Tage entsprechende Vorschläge an ihn zu richten.

**Satzungsänderung:** Wm. Burow hat sich mit einer Satzungsänderung befaßt. Im Kern geht es um die Anerkennung der Gemeinnützigkeit des BDB. Die Voraussetzungen zur Erfüllung einer Gemeinnützigkeit werden vom Kollegen Burow vorgetragen. Es entsteht hierüber eine Diskussion. Mehrheitlich spricht sich der Vorstand gegen eine Änderung der Satzung aus. Ernennungen zum Ehrenmitglied müßten neu in die Satzung aufgenommen werden. Das Vorschlagsrecht obliegt dem Vorstand. Die Mitgliederversammlung wird hierüber abstimmen. Die Änderung kommt in '89 mit auf die Tagesordnung. Die Formulierung der Änderungspunkte wird Wm. Burow für die kommende Mitgliederversammlung vorbereiten.

**Freundeskreis Berufsjäger:** Prof. Ewald erläutert seine Gedanken zum „Freundeskreis“ (keine Konkurrenz zum DJV). Er rechnet mit Unterstützung durch die Grundeigentümer (z.B. Bauernverband in Bayern). Der Vorstand begrüßt die Bildung eines Freundeskreises. Die erste Kontaktaufnahme soll durch ein entsprechend formuliertes Anschreiben an die in Frage kommenden Personen gerichtet werden.

**Verschiedenes:** In den BDB-Nachrichten wird noch einmal ein zu beantwortender Vordruck bezogen auf die ehrenamtlichen Tätigkeiten der Berufskollegen abgedruckt. Fernerhin sollen bestimmte Geburtstage im Mitteilungsblatt erscheinen. Roj. Höpf nimmt die Geburtstage der einzelnen Mitglieder in seine Kartei auf. Zur Bestätigung der Mitgliedschaft im BDB erhält ein jedes Neumitglied ein Dankeschön-Schreiben, Satzung, BJO und ein Abzeichen.

**Mitgliedsbeiträge:** Die Mitglieder, die seit 1984 keinen Jahresbeitrag mehr gezahlt haben, werden schriftlich aufgefordert, bis Ende 1988 die ausstehenden Beiträge nachzuzahlen. Erfolgt auch hier keine Reaktion, dann soll lt. Vorstandsbeschluß eine Streichung als Mitglied aus der Kartei erfolgen. Ebenso entfällt auch die Zusendung des Mitteilungsblattes.

Kollege H. Ludwig regt an, für die BDB-Nachrichten einen Bericht über die Viktor-Jäger-Stiftung oder Beschreibungen einzelner Reviere zu schreiben. Es müßten mehr kleinere Artikel veröffentlicht werden.

## Berufsjäger im Landtag von Düsseldorf

In einem Gespräch über aktuelle und existentielle Fragen des Berufsstandes hatte der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen, Prof. Dr. Friedhelm Farthmann, die Obmänner der Berufsjäger im Land Nordrhein-Westfalen, Bertram und Kirstein, nach Düsseldorf eingeladen.

Das bereits am 13. April 1988 bei der Berufsjägerversammlung in Buke angeregte Gespräch fand am 8. Juni 1988 im Landtag Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf statt.

Neben Prof. Dr. Farthmann waren der Justizminister Dr. Rolf Krumsiek, der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Friedrich Schreiber, der stellvertretende Vorsitzende im Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung, Johannes Gorlas, der Abgeordnete Rudolf Drese, Mitglied im Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, ferner

Stefan Bajohr, persönlicher Referent von Dr. Farthmann, Josef Simons, Referent im Ernährungsausschuß, und Albert Günther, Referent im Innenausschuß, Teilnehmer des Gesprächs.

Vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft nahmen der Abteilungsleiter Neiss und der Jagdreferent, Ministerialrat Werner Schlichting, vom Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen der Geschäftsführer Günter Mensching teil.

Die seitens der Berufsjäger vorgetragenen Sorgen um Existenzsicherung des Berufsstandes wurden erörtert, wobei Anregungen von allen beteiligten Gruppen erfolgten. Das geführte Gespräch bedeutet einen Einstieg in weitere Verhandlungen, die in absehbarer Zeit erfolgen sollen.

Horst Kirstein

---

## Gedanken zur Förderung des Berufsstandes

Fortsetzung des Beitrages von Prof. Dr. Gert Ewald

*Hohe Wellen der Entrüstung wurden nach der Veröffentlichung des Beitrages von Prof. Dr. Ewald seitens der Jagdaufseher und des DJV laut. Der Verband der Jagdaufseher sowie der DJV haben sich mit dem Vortrag auseinandergesetzt. An dieser Stelle möchten wir nochmals erwähnen, daß wir Berufsjäger voll zum DJV stehen. Nur sollte man uns auch gestatten, da wo angebracht einmal Kritik zu äußern. Wir Berufsjäger möchten mit den Jagdaufsehern keinen Streit, ziehen wir letztendlich doch alle an einem Strang, indem wir uns in erster Linie für das Wohlergehen des Wildes und der Natur einsetzen. Daß gelegentlich Meinungsverschiedenheiten auftreten, ist verständlich und auch wünschenswert, jedoch sollte es nicht zu einem Bruch zwischen Berufsjägern und Jagdaufsehern kommen.*

*Wir sind der Auffassung, daß auch der zweite Teil des Beitrages von Prof. Ewald veröffentlicht werden sollte. Zu gerechtfertigten Auseinandersetzungen sind wir anschließend zu jeder Zeit bereit.*

Schriftleitung

Staatsreviere sollten mit entsprechenden Auflagen – Höhe des Abschusses, Verbißschutzmaßnahmen, Beteiligung dritter Personen und vor allem der Forderung nach Anstellung oder Übernahme eines Berufsjägers – verpachtet werden. Das war die Vorstellung des Gesetzgebers. Es können hier Arbeitsplätze geschaffen werden, die den Staat keinen Pfennig kosten. Über den Pächterlös oder die Abschußgebühren sowie vor allem durch die Freistellung der Forstbediensteten werden sogar beachtenswerte Einnahmen für die Staatskasse erzielt. Ist es nicht auch ein Beweis dafür, daß unser Jagdsystem, heute maßgeblich gestaltet von Freizeitjägern, diese Probleme nicht lösen kann, wenn der Staat zunehmend die jagdliche Bewirtschaftung selbst ausübt?

In unserem Nachbarland Österreich hat der Bund der Steuerzahler einmal bei der Regierung angefragt, wie denn die Vergünstigungen der Forstbediensteten bei der Jagdausübung steuerlich zu behandeln sei, und siehe da, der Jagdeifer der Beamten hat erheblich nachgelassen.

Es wurden wesentlich mehr Jagden wieder verpachtet, und durch entsprechende scharfe Forderungen zum Wildschaden-

ersatz und vor allem nach Schutzmaßnahmen gegen Verbiß hat der Pächter selbst ein hohes Interesse daran, seinen Abschußpflichten durch Anstellung eines Berufsjägers nachzukommen. Das alles bewirkt eine Entlastung des Staatssäckels, und die geforderten Abschußzahlen werden genauso gut erfüllt, wie wenn die Staatsdiener selbst jagen. Zweifelsfrei ist es doch für die Staatsforstverwaltung weniger aufwendig, die jagdliche Bewirtschaftung lediglich mit der gebotenen Schärfe zu überwachen, als eigenverantwortlich selbst durchzuführen.

Durch die für die Gesundheit unserer Wälder notwendige Rückbesinnung der Staatsforstverwaltung auf ihre eigentliche Aufgabe, die durch den Gesetzgeber klar abgegrenzt wurde, könnten für die Berufsjäger viele gesicherte Arbeitsplätze geschaffen werden. Hier sollte der DJV einmal tätig werden! Angesichts der Einstellung vieler Forstbediensteter zur Jagdausübung ist eine längere Rücksichtnahme und Duldung dieser Mißstände nicht angezeigt.

Die zur Zeit zunehmend praktizierte jagdliche Selbstbedienung der Forstbediensteten ist weder durch die Jagdge-

setzung noch durch die gesetzlich vorgegebenen Dienstpflichten abgedeckt.

Bei den Jagdbehörden wird nach entsprechender Aufklärungsarbeit wohlwollende Zustimmung zum Einsatz von Berufsjägern aufkommen, da hier fachlich kompetente Partner erwünscht sind. Vor allem auf dem Gebiet des Jagdschutzes, der sich hervorragend mit Aufgaben des Forst- und Naturschutzes verbinden läßt, besteht offenbar ein vom öffentlichen Interesse getragener Bedarf. Wie wären sonst die Bemühungen der Behörden zu verstehen, zunehmend Polizeibeamte für die Aufgaben zu schulen und einzusetzen, Arbeitsplätze für Aufgaben des Naturschutzes zu Lasten der Staatskasse zu schaffen oder mit Steuergeldern zu bezuschussen. Wie derartige Arbeitsplätze zu fordern sind, geschaffen und abgesichert werden, kann der DJV von anderen Verbänden, die sich dem Natur- und Umweltschutz widmen, nur lernen.

Dem Revierpächter dagegen, der aus eigener Tasche für den Einsatz eines Berufsjägers einschließlich Nebenkosten jährlich ca. 40 000,- bis 50 000,- DM aufwendet, wird die steuerliche Absetzbarkeit dieser Kosten beharrlich verweigert, geschweige denn ein Zuschuß gewährt. Ist denn der Berufsjäger, der eine einschlägige mehrjährige Fachausbildung und eine staatlich anerkannte Abschlußprüfung hat, nicht in der Lage, diese Aufgaben zu erfüllen? Die Kosten für seinen Einsatz könnten sogar auf die jagdausübungsberechtigten Grundeigentümer oder Revierpächter umgelegt werden. Auch hier sollte der DJV tätig werden.

Unser heutiges Verständnis der jagdlichen Bewirtschaftung als notwendige Aufgabe zur Erhaltung unseres Lebensraumes und der freilebenden Tierwelt erzwingt doch geradezu eine Abkehr von der unsinnigen Vorstellung, Jagd sei lediglich Sport oder Hobby einer privilegierten Schicht. Wenn der Staat den Einsatz von Berufsjägern fordert und finanziell unterstützt, wird doch erst glaubwürdig, daß er es mit der Erhaltung eines artenreichen, den landeskulturellen Verhältnissen angepaßten Wildbestandes bei pfleglicher Nutzung – wie es Bundesminister Kiechle so treffend formulierte – wirklich ernst meint. Die ständig wiederholte Forderung an Amateurjäger, noch mehr Schalenwild zu schießen, jedoch Biotope, Feuchtgebiete, Äsungsflächen, Verbißgehölze, Wildäcker usw. anzulegen mit der Aussicht, daß demnächst die Jagd auf Hasen, Enten, Rebhuhn und Fasan und vielleicht auf das gesamte Raubwild und Raubzeug bei steigenden Pachtpreisen verboten wird, ist doch keine Lösung dieser politischen Aufgabe.

Die Lösung des Problems Wald und Wild, vor allem im Gebirge und seinen Vorbergen, aber auch die Erhaltung bedrohter Tierarten und Pflanzen brennt allen Politikern, aber auch den Mitbürgern, die sich für die Erhaltung unserer Natur einsetzen, auf den Nägeln. Nur wenn die Jägerschaft, vertreten durch den DJV, hierzu glaubwürdige Konzepte vorlegt und konsequent durchführt, kann die Zukunft der Jagd gesichert werden. Hierfür genügt nicht eine bessere Selbstdarstellung der Jägerschaft in der Öffentlichkeit und Aufklärungsarbeit in den Schulen und Medien. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir erkennen und zugeben, daß die jagdliche Bewirtschaftung, gestützt auf Freizeitjäger, nebenberuflich tätige Forstbedienstete oder Jagdaufseher, trotz aller Bemühungen und gesetzlicher Änderungen und Auflagen der bedrohlichen Situation für Pflanzen und Tierwelt nicht gerecht wird. Wir können nicht darauf ausruhen, daß Meinungsumfragen ein zur Zeit positives Bild der Jägerschaft bestätigen. Die vom Kern her berechtigten, in der öffentlichen Auseinandersetzung jedoch oftmals überzeichneten und überzogenen Forderungen breiter Kreise der Öffentlichkeit fordern eine klare, programmatische Aussage des DJV, die eine deutliche Kurskorrektur enthalten

muß, wenn sie politische Anerkennung und Unterstützung finden will.

Dieses Programm kann nur in Abstimmung und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit allen an diesen Problemen interessierten Kreisen und unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse erarbeitet werden. Wenn der DJV, wie es ihm oftmals aus dem Eindruck der Öffentlichkeit heraus vorgeworfen wird, mauert, werden diese Mauern in kurzer Zeit rücksichtslos niedergerissen werden, und die Jäger und Heger stehen vor einem Scherbenhaufen.

Dieses neue Konzept muß – wie es auch in allen anderen Bereichen unseres Lebens, gerade im Umweltschutz, zu beobachten ist – professioneller sein und sich auf Profis abstützen. In der Jagdpraxis sollten diese Profis aber nicht, wie schon öffentlich gefordert wurde, Forstbeamte oder gar staatlich angestellte Schädlingsbekämpfer sein, sondern es müssen Berufsjäger sein, die das Handwerk der jagdlichen Bewirtschaftung unter Wahrung ökologischer Zusammenhänge erlernt haben und beherrschen.

So ist es beispielsweise bemerkenswert, daß die Wildbiologische Gesellschaft in ihrem Gutachten zur Schalenwildbewirtschaftung im Oberallgäu den Berufsjägern flächendeckend ganz zentrale Aufgaben zuweist und Ausbau und Erhaltung dieser Arbeitsplätze fordert. Wenn auch die Forderung nach Abschluß im Wintergatter und das generelle Fütterungsverbot für Rehwild im Bergwald dem traditionsgebundenen Waidmann in tiefster Seele schmerzt, muß er bei sorgfältiger Prüfung der Situation zugeben, daß es wohl der einzig gangbare Weg ist, um in dieser Region einen Wildbestand von 2–3 Stück Rotwild auf 100 ha zu erhalten.

In der Diskussion um den Bergwald interessiert heute niemanden mehr, wie diese Schäden entstanden sind, wer und was daran schuld ist, sondern lediglich, wie der Wald saniert werden kann. Es interessiert auch die breite Öffentlichkeit nicht, daß durch die Rücksichtslosigkeit einiger weniger Mitbürger der Lebensraum des Wildes überall immer mehr zerstört wird. Wenn auch in Österreich in weiten Gebieten ein Wegegebot besteht und sich darüber eigentlich niemand aufregt, wird dies in Deutschland nicht durchsetzbar sein. Gegen rücksichtslose Freizeitnutzung gibt es nur ein wirksames Mittel, nämlich die Infrastruktur des Gebietes zu verändern, also Abbau der Erschließung!

Die wirksamste Waffe der Jagdgegner, die es immer schon gegeben hat, ist heute der Zustand des Bergwaldes, der in der Tat zu großer Besorgnis Anlaß gibt und mit dem Emotionen geweckt werden können. Nur wenn die jagdliche Bewirtschaftung die natürliche Verjüngung des Waldes nicht nachhaltig behindert, hat sie ihre Aufgabe erfüllt. Die Antwort des Landesjagdverbandes auf den Vorschlag der Wildbiologischen Gesellschaft zeichnet sich jedoch bereits deutlich ab: Dem Abschluß im Wintergatter und dem Fütterungsverbot für Rehwild im Bergwald kann aus Gründen der Waidgerechtigkeit nicht zugestimmt werden. Das ist eine ehrenwerte Auffassung. Aber weiß der Jagdverband nicht, daß bereits jetzt in vielen Revieren ein großer Teil des Abschusses als Nachtabschuß, mitten in den Einständen und im Umfeld der Fütterungen getätigt werden muß, leider oftmals nicht sachgerecht mit allen nachteiligen Folgen, und daß in bestimmten Gebieten der Abschluß in Wintergattern bereits gängige Praxis ist? Wie sieht der Lösungsvorschlag des Jagdverbandes aus? Mit moralischen Betrachtungen über das Töten oder Verhungernlassen des Wildes werden gerade die Jäger dem immer stärker werdenden Druck nach Abschluß überhöhter Schalenwildbestände nicht begegnen können. Der verstärkte Einsatz von Berufsjägern ist der einzige Weg, wenn wir uns in unserem dicht besiedelten und vielschichtig genutzten, teilweise ausgenutzten und ausgebeuteten Lebensraum, Wild und Jagd erhalten wollen, und deshalb setze ich mich für ihren Berufsstand ein.

Der DJV ist hier gefordert und sollte die Chance nutzen, die sich durch Einsatz dieser staatlich und in der breiten Öffentlichkeit anerkannten und geachteten Gruppe der Berufsjäger für die zwingend notwendige Umgestaltung der jagdlichen Bewirtschaftung unseres Lebensraumes in Zusammenhang mit Umwelt- und Naturschutz ergibt.

Wenn es gelingt, den Beitrag der Berufsjäger für die Erhaltung der Natur zu verdeutlichen, wird aus der Zusammenarbeit mit Verbänden, z.B. dem Bund Naturschutz, dem Alpenverein, dem Bund für Vogelschutz usw., eine wirkungsvolle Unterstützung für dieses Konzept, für ihren Berufsstand und die Jagd insgesamt heranwachsen. Ein abgestimmtes und glaubwürdiges Konzept zur Lösung der Probleme wird auch die uneingeschränkte Zustimmung und finanzielle Unterstützung unserer Politiker finden. Sie wollen und müssen dieses vielschichtige Problem unter Wahrung verschiedenartiger Interessen lösen. Wir Jäger, vertreten durch den DJV, müssen ihnen hier den richtigen Weg zeigen. Das kann kein alter, ausgetrampelter, lediglich mit Absichtserklärungen gepflasterter und mit idyllischen Aus- bzw. Rückblicken garnierter, jedoch von Heimlichkeiten umwehter Pirschsteig in einem Jagdreservat sein. Denn auf einem derartig einsamen Holzweg werden wir von grünen Fanatikern gestellt und abgeschossen werden oder infolge fehlender Wegmarkierungen hilflos abstürzen.

Die Verbündeten der Jäger und der Berufsjäger sind die Grundeigentümer und deren Verbände. Sie gilt es zu überzeugen, daß bei sachgerechter Jagd und Hege ein vertragliches Miteinander von Wald, Wild, Landwirtschaft und Fremdenverkehr möglich ist und sich letztlich die Anstellung eines Berufsjägers lohnt, auch wenn dadurch der Pächterlös zunächst etwas geschmälert wird. Dies ist das eigentliche, erfolgversprechende Arbeitsfeld der Jagdverbände. Hier fehlt es schon an der Basis, denn viele Pächter glauben, über den Pachtpreis Privilegien ohne Pflichten erworben zu haben. Der Kontakt und die Beratung der Grundeigentümer durch die Jagdverbände muß wesentlich verbessert werden.

Der Wirtschaftler der Jagd ist nur Erfüllungsgehilfe der jagdausübungsberechtigten Grundeigentümer. Im Hinblick auf ihre Verantwortung bei der Gestaltung unseres Lebensraumes sollten die Grundeigentümer als Jagdgenossenschaft selbst verstärkt Berufsjäger einstellen und dem Pächter zuweisen, wie dies beispielsweise in Österreich bei sehr vielen Revieren geschieht und in Buching/Trauchgau so vorbildlich praktiziert wird.

Der Bayerische Bauernverband bemüht sich in jüngster Zeit in anerkennenswerter Weise, den Jagdgenossen den Wert der Jagd als nutzbares Recht, aber auch Verpflichtung zu verdeutlichen. Die Staatsforstverwaltung dagegen verneint heute schon öffentlich mit unseriösen Zahlenspielerien, daß die Jagd überhaupt einen Wert darstellt – sicherlich auch, um die fehlenden Einnahmen bei Selbstbedienung herunterzuspielen.

In Zusammenhang mit dem Extensivierungsprogramm in der Landwirtschaft bieten sich neue Möglichkeiten vor allem auch für das bedrohte Niederwild. Es muß den Jagdgenossen neben ihrer sich aus dem Besitz ergebenden Pflicht zur Erhaltung eines Lebensraumes auch immer wieder vor Augen gehalten werden, daß, wenn der Untergang des Bestandes an Rebhuhn, Fasan und Hasen aufgrund von Veränderungen im Lebensraum, aber auch falscher jagdlicher Bewirtschaftung eintritt, in einem Revier diese Wildarten in der Regel nicht mehr heimisch gemacht werden können, die Erholung eines Rehwildbestandes mindestens eine, beim Gamswild ca. zwei und der gesunde Aufbau eines Rotwildbestandes mehr als drei Pachtperioden erfordert.

An dieser begrenzten Auswahl der jagdbaren Tiere wird die Bedeutung einer fachgerechten Bewirtschaftung und Reviergestaltung deutlich. Es kann ernsthaft niemand bestreiten, daß sachgerechter Jagdschutz, aber auch Jagdnutz dem gesamten ökologischen System nützt, ja in unseren gestörten Lebensräumen für die Erhaltung eines ökologischen Gleichgewichts unentbehrlich ist. Einerseits kann von niemand gefordert und erwartet werden, viel Zeit, viel Arbeit und viel Geld zu investieren, wenn ihm hieraus nicht auch ein Nutzungsrecht entsteht, das ihn mit Freude erfüllt. Andererseits hat die Öffentlichkeit ein Recht darauf, daß die Jägerschaft, der sie die Verantwortung für Jagd und Hege übertragen hat, alles tut, um diese Aufgabe ordnungsgemäß zu erfüllen. Dazu gehört auch der Einsatz qualifizierten Personals in dem notwendigen zeitlichen Umfang. Die Voraussetzungen für diese Ausgewogenheit zu schaffen, ist Aufgabe des DJV.

Um überhöhte Pachtpreise und die Zerstückelung der Reviere zu dämpfen, die letztlich eine verantwortungsbewußte jagdliche Bewirtschaftung, aber auch die Anstellung eines Berufsjägers vereiteln, hat sich die Verschärfung der Jagdprüfung als absolut unwirksames Mittel erwiesen. Der einfache, naturverbundene Mann und die Jugend wird abgeblockt, und der spät Berufene mit höherqualifizierter Ausbildung bevorzugt. Dieser Personenkreis verfügt in der Regel über höhere Einkünfte und ist somit bereit, auch für mäßige Jagdgelegenheit hohe Preise, oftmals versteckt als Begehungsrecht, zu zahlen. Die Öffentlichkeit, Umweltschutzorganisationen und auch die Jagdgenossen empfinden dies als schlechte Entwicklungen, und es laufen bereits Bestrebungen, das Prüfungsverfahren zu ändern. Der DJV muß jedoch sehr aufpassen, daß damit nicht die Absicht einhergeht, letztlich mehr Schädlingsbekämpfer zu haben. Statt der Vorstellung, bei der Jagd auf Schalenwild Verhältnisse zu schaffen wie bei der Vogeljagd in Italien – wir sind gebietsweise davon gar nicht mehr weit entfernt –, ist mir die Betreuung der Reviere durch Berufsjäger, auch bei Abschluß im Wintergatter, sympathischer, und das ist sicherlich auch waidgerechter als übermäßiger Jagddruck über lange Zeiträume. Meine Vorstellungen gehen deshalb dahin, die Jagdprüfung in zwei Stufen einzuführen: Stufe 1, mit deutlich geringeren Anforderungen als zur Zeit üblich, berechtigt lediglich zur Teilnahme an Gesellschaftsjagden und zur Jagdausübung als Jagdgast, noch kein Begehungsrecht; Stufe 2, mit umfangreicher, praktischer Ausbildung in Lehrrevieren – kostenloser Begehungsschein – unter anerkannten Lehrherren, möglichst Berufsjägern, jedoch mit Ausbildungsnachweis und mehrjähriger Jagderfahrung, praxisbezogener, verschärfter Prüfung – vergleichbar der Meisterprüfung im Handwerk, berechtigt zur Pacht eines Revieres. Durch eine gewisse Erleichterung der Jagdprüfung Stufe 1 ist es für viele interessierte Mitbürger möglich, sich sachkundig zu machen und gelegentlich als Gast die Jagd auszuüben. Der Kreis der über die Jagd gut informierten Bürger würde größer werden und damit die Diskussion über Sinn und Zweck der jagdlichen Bewirtschaftung in der Öffentlichkeit fachkundiger.

Für den Inhaber der Stufe 1 ist jedoch das Pachten eines Reviers nur dann möglich, wenn das Revier von einem Berufsjäger betreut wird. Wer nicht bereit ist, sich den Mühen der Stufe 2 zu unterziehen, und vor allem entsprechenden Zeitaufwand zu erbringen, ist sicherlich als verantwortlicher Revierleiter nicht annehmbar.

Darüber hinaus müßten für die Reviere neben den genehmigten Abschüssen an Schalenwild Bonitätszahlen ausgewiesen werden, die objektive Auskunft geben über Bestand vorhandener Wildarten, Einstandsflächen, Äsungsangebot und Äsungsvielfalt, Verluste durch Straßenverkehr, Wildschäden usw. Die Jagdgenossen würden dann der Pflege



des Reviers durch den Jagd ausübungs berechtigten oder seinen Aufsichts jäger hohe Aufmerksamkeit schenken, um die Bonität ihrer Jagd im Vergleich zur Nachbar jagd, aber auch, um den Wert ihrer Jagd und damit den Pächterlös zu steigern. Hierzu bedarf es keiner gesetzlichen Regelung, ja im Grund nicht einmal der Zustimmung der Grundeigentümer, sondern lediglich der Aktivitäten der Jagdverbände, und schwarze Schafe, die ihre Reviere nur ausbeuten, wären nicht mehr lange Pächter. Die jagdliche Bewirtschaftung ist eine öffentliche Aufgabe, und die Öffentlichkeit hat somit ein Recht zu erfahren, wer sein Revier pflegt, und auch nur der sollte ein Nutzungsrecht haben. Aktivitäten des Jagdverbandes in dieser Richtung würden von Naturschützern sicher begrüßt werden und Arbeitsplätze für Berufsjäger schaffen, zum Wohle der Jagd.

Es wäre auch zu überlegen, ob nicht dem Waldbesitzer bei der Vergabe der Jagd ein größeres Mitspracherecht eingeräumt werden sollte, z.B. dadurch, daß seine Stimme bzw. Flächenanteil doppelt gewertet würde. Hierfür wäre sicherlich die Zustimmung der Politiker zu gewinnen. Der Waldbesitzer jedoch will den Fachmann jagen sehen, denn er persönlich hat den größten Schaden, wenn das ökologische Gleichgewicht nicht stimmt. Auch hier sollte vom DJV eine Initiative ausgehen, und die Chancen für die Anstellung von Berufsjägern würden steigen, denn die Waldschäden waren damals auch in Buching/Trauchgau entscheidend für die Einstellung von Berufsjägern, was sich nunmehr, nach einigen Jahren, als richtiger Entschluß deutlich herausgestellt hat.

Nach entsprechender Vorbereitung der Jagdgenossen durch die Jagdverbände wäre es sicher möglich, Berufsjäger revierübergreifend einzusetzen oder Reviere für eine bessere Betreuung zusammenzulegen und den Pächtern klar abgegrenzte Pirschbezirke zuzuweisen. Viele Pächter wären doch froh, ihr Revier oder ihren Revierteil so betreut zu wissen, denn jeder waidgerechte Revierinhaber muß doch ein schlechtes Gewissen haben, wenn der notwendige tägliche Reviergang ausfällt.

Was es bedeutet, mit einem guten Berufsjäger ein Revier zu betreuen, und welche Möglichkeiten sich hier erschließen, kann eigentlich nur der ermitteln, der mit Berufsjägern zusammengearbeitet hat. Leider haben heute nur mehr wenige Pächter diesbezüglich Erfahrung und Gelegenheit, einen Teil ihrer Verantwortung in die sorgenden Hände eines Fachmannes zu legen, zum Schaden des Wildes und der Natur. Die Jagdverbände könnten das ändern, wenn sie nur wollten.

Wenn diese Verbände ihrem Auftrag gerecht werden, die jagdliche Entwicklung wirklich gestalten und zeitgemäße Vorschläge und Konzepte vorlegen, werden sie mehr Unterstützung und politische Einflußnahme haben, als ihnen derzeit von den Gegnern der Jagd nachgesagt wird.

Ich habe mich bemüht, hierzu einige Denkanstöße zu geben, und ich hoffe nicht, daß es sich der DJV erneut so einfach macht und behauptet, meine Äußerungen seien unzutreffend und wirklichkeitsfremd. Aus langjähriger Beobachtung kann ich die Auffassung von Herrn Wiese nicht teilen (Zitat): „Daß es trotz vielfältiger Bemühungen nicht gelungen ist, den Wirkungsbereich der Berufsjäger so zu erweitern, wie es Ihnen vorschwebt, ist nicht den jagdlichen Verbänden anzulasten. Hierfür sind andere Gründe ausschlaggebend.“ (Ende des Zitats)

Wie heißt es doch so schön: „Wo ein Wille ist, da ist ein Weg.“ Wer steht denn für die Zukunft der Jagd in der Verantwortung, wenn nicht die Jagdverbände? Die Gestaltung der Jagd ist eine politische Aufgabe. In unserem Staat lassen sich politische Ziele aber nur erreichen, wenn sie einem öffentlichen Bedarf entsprechen, klar formuliert sind, in die Diskussion eingebracht werden und vor allem Unterstützung und Mehrheiten finden.

Ich bin der Auffassung, daß ein überarbeitetes und glaubwürdiges Konzept zur jagdlichen Bewirtschaftung mit neuen Schwerpunkten vom DJV vorgelegt werden muß, um der bedrohlichen Situation für Pflanzen und freilebende Tiere zu begegnen, und in diesem Konzept muß dem Berufsjäger eine zentrale Aufgabe zugewiesen sein.

Meine verehrten Zuhörer, bitte haben Sie Verständnis, wenn ich in meinen Ausführungen vielleicht etwas heftig und direkt war, aber Jäger und Heger ist man aus Leidenschaft. Eine Jahreshauptversammlung der Berufsjäger sollte nicht nur den Kassenbericht und Ehrungen bieten, sondern auch eine Standortbestimmung und einen Auftrag für die Zukunft. Abschließend möchte ich dem Verband deshalb vorschlagen, einen Freundeskreis zur Förderung der Berufsjäger zu gründen, weil ich überzeugt bin – und Sie erfahren dies auch bei Ihren Bemühungen zur Förderung Ihres Berufsstandes immer wieder –, daß viele verantwortungsbewußte Jäger, aber auch Mitbürger, vor allem Naturschützer und Politiker die Forderung nach einem verstärkten Einsatz von Berufsjägern positiv beurteilen. Es gilt, diese Kräfte zu sammeln, um diesem Gedanken politisch mehr Gewicht zu geben. Vielleicht kann dieser Freundeskreis auch ein Bindeglied zwischen dem Bund deutscher Berufsjäger und dem Bund bayerischer Berufsjäger sein.

Ich habe zu diesem Vorschlag ganz konkrete Vorstellungen, die einmal in einer Vorstandssitzung erörtert werden sollten. Bedenken Sie bitte, daß ein derartiger Freundeskreis unabhängig ist und damit einen größeren Handlungsfreiraum besitzt. Es sollten auch Mitglieder außerhalb der Jägerschaft z.B. bei Naturschutzverbänden, dem Verband der Waldbesitzer usw. gewonnen werden. Die Darstellung und Abgrenzung des Aufgabenbereiches dieses Freundeskreises wäre jedoch ein eigenes Thema.

**Die Lektüre für jeden, der mit Leib und Seele Jäger ist:**

die **PIRSCH**

**aktuell – informativ  
farbig – unterhaltend**

Sie können sich selbst davon überzeugen: kostenlos und unverbindlich übersenden wir Ihnen zwei Probehefte. Schreiben Sie an: „Die Pirsch“, Postfach 400320, 8000 München 40